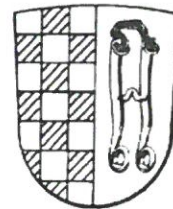


# Markt Bissingen



Landkreis Dillingen a.d.Donau

Markt Bissingen \* Am Hofgarten 1 \* 86657 Bissingen

Piratenpartei Landesverband Bayern  
Herr Josef Reichardt  
Schopenhauer Str. 71  
80807 München

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom    Bitte bei Antwort angeben/Sachbearbeiter(in)    Telefon  
Julia Reiter 09084/9697-37  
E-Mail: [reiter@bissingen.de](mailto:reiter@bissingen.de)

Bissingen,  
02.08.2021

## Plakatierung zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

der Markt Bissingen unterhält vor der anstehenden Bundestagswahlen 2021 Anschlagtafeln an folgenden Standorten:

1. Westlicher Ortseingang von Bissingen beim EDEKA-Supermarkt
2. Östlicher Ortseingang von Bissingen bei Fahrzeugbau Finkl
3. Bissingen – Schloßstraße, links der Einmündung zum Schloßbräu Bissingen
4. OT Diemantstein, in der Ortsmitte bei der Bushaltestelle

Wir genehmigen Ihnen für die Piraten 1 Feld (**Feld Nr. 11** laut beigefügtem Plan) auf diesen Anschlagtafeln im Format DIN A1 (0,59 m x 0,84 m). **Bitte beachten Sie, nur das vorgenannte Feld zu plakatieren.**

In Gemeindeteilen, in denen keine zentralen Anschlagtafeln vom Markt aufgestellt werden, wird den politischen Parteien und Wählergruppen genehmigt, auch außerhalb der genannten Bereiche sechs Wochen vor und eine Woche nach Wahlen und Abstimmungen bewegliche Wahlplakatständer auf Gehwegen und außerhalb von Verkehrsflächen liegenden Grundstücken aufzustellen, wenn dadurch weder der Fußgängerverkehr behindert, noch der fließende Verkehr auf den Straßen beeinträchtigt wird.

Dienstgebäude:	Fernsprechnummer:	Besuchszeiten:	Bankverbindungen:
86657 Bissingen Am Hofgarten 1	Vermittlung: 09084/9697-0 Telefax: 09084/9697-30 E-Mail: Markt@bissingen.de Internet: www.bissingen.de	Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr Dienstag 13.00-16.00 Uhr Donnerstag 13.00-18.30 Uhr	Sparkasse Bissingen DE29 7225 1520 0000 6120 49 BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisenbank Bissingen DE46 7206 9034 0000 0002 21 BIC: GENODEF1BSI

Die Plakate dürfen weder durch Form, Farbe und Größe, noch durch Art und Ort der Anbringung Anlass zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Die Anzahl der Wahlplakate auf beweglichen Plakatständern darf für das gesamte Gemeindegebiet pro Partei oder Wählergruppe nicht mehr als 35 betragen. Aufgrund der bestehenden Plakatierungsverordnung muss diese Höchstzahl zwingend beachtet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Reiter